



Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG des rechtskräftigen Bebauungsplanes 115 der Stadt Löhne

Wohngebiet südlich der Straße "Auf der Hude"

Festsetzungen für den Änderungsbereich (Flur 22, Flurstück 555)

Alt:

- WR Reines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse - zwingend -
- ▲ nur Hausgruppen zulässig

Offenlegungsexemplar

Maßstab 1 : 1000

24. Nov. 1983

Festsetzung für den Änderungsbereich (Flur 22, Flurstück 555)

Neu:

- WR Reines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse - zwingend -
- offene Bauweise
- die Stellung der Wohngebäude (Firstrichtung) ist der Plandarstellung entsprechend verbindlich.

Die Festsetzungen der rechtskräftigen Planfassung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen, Stellplätze und Garagen, Baugestaltung, Grünflächen, Garten- und Landschaftsgestaltung gelten auch für das überplante Grundstück.

Dieser Plan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§ 2, 2a, 8-10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 - § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 27.3.1979 - § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 15.5.1979.

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 14.12.83 die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. § 13 BBauG beschlossen:

Löhne, den 15. Dez. 1983

Stadt Löhne  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung:  
(Steinsiek)  
Stadtverwaltungsdirektor



Der Rat der Stadt Löhne hat die Planänderung in der Sitzung am 29. März 1984 gem. § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.

Löhne, den 30. März 1984

Stadt Löhne  
Bürgermeister  
Ratsmitglied  
Sachverständiger



Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 12 Bundesbaugesetz am 8. Dez. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung ist 20. Dez. 1984 in Kraft getreten. Der geänderte Bebauungsplan liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Löhne - Amt für Planung und Bauwesen - zu jedermanns Einsicht aus.

Löhne, den 18. Jan. 1985

Stadt Löhne  
Der Bürgermeister



Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Löhne  
Der Stadtdirektor  
Amt für Planung und Bauwesen  
Abt. Planung und Liegenschaften

Löhne, den 24. Nov. 1983

Der Änderungsplan hat einschließlich der Begründung in der Zeit vom 26.01.84 - 26.02.84 öffentlich ausgelegen. Für die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange bestand in dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Ort und Dauer der Auslegung sind am 26.01.84 öffentlich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 27. Feb. 1984

Stadt Löhne  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung:  
(Steinsiek)  
Stadtverwaltungsdirektor



Die Bebauungsplanänderung ist vom Oberkreisdirektor Herford mit Verfügung vom gem. § 103 Bauordnung NW genehmigt worden.

Herford, den 22. 12. 84

Der Oberkreisdirektor  
als obere Bauaufsichtsbehörde  
Im Auftrag:  
Kreisoberverwaltungsrat



Aufhebungen:

Mit Inkrafttreten der Planänderung tritt der Bebauungsplan Nr. 115 "Wohngebiet südlich der Straße -Auf der Hude- für den Bereich des Änderungsplanes außer Kraft.

Löhne, den 18. Jan. 1985

Stadt Löhne  
Der Bürgermeister

